



Datenschutz-Newsletter #8

vom 05.12.2022

Datenschutz-Geschäftsordnung

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

nach *Art. 5 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 24 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO)* müssen alle Schulen eine Aufbau- und Ablauforganisation sicherstellen, welche die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gewährleistet. Die Datenschutz-Geschäftsordnung gibt unter anderem vor, wie datenschutzrechtliche Zuständigkeiten innerhalb der Schule verteilt werden.

Zur Unterstützung bei der Erstellung der Datenschutz-Geschäftsordnung wurde vom Staatsministerium ein **verbindliches** Muster zur Verfügung gestellt.

Die Münchner Datenschutzbeauftragten haben dieses Muster auf die Gegebenheiten vor Ort weitgehend abgestimmt. Mit Hilfe der ins Dokument eingearbeiteten Kommentarleiste muss es noch von der jeweiligen Schulleitung angepasst werden.

Das Muster der Datenschutz-Geschäftsordnung und weitere, wichtige aktuelle Informationen aus den letzten Dienstbesprechungen der oberbayerischen Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in Kürze von Ihre/r/m zuständigen Datenschutzbeauftragten.

Die von Ihnen bearbeitete Datenschutz-Geschäftsordnung geben Sie bitte zu Ihren gesammelten Datenschutzunterlagen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
das Münchner Datenschutzteam

Christina Adamski, Barbara Frank, Alexander Geist,
Benjamin Neugebauer, Thomas Riecke, Tanja Sienkiewicz